

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 197.

Mittwoch, den 25. August 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Möbeltischlerstreik, seine Ursachen und sein bisheriger Verlauf.

Eine altentworfene Darstellung.

(Fortsetzung.)

Diese Verhandlungen wären gleichsam Del in's Feuer. Nun begann der Kampf zu entbrennen; in aller Stille, oft fast unbemerkt von der Öffentlichkeit ward gearbeitet. Emsig bemühten sich die Fabrikanten, Leute heranzuziehen, noch eifriger waren die Streikenden bemüht, den Zugang fern zu halten, und das gelang ihnen trotz tendenziöser Berichte einer verlogenen Presse, trotz des großen Unfugparagrafen, trotz Verbots des sogenannten „Postenstehens“ fast gänzlich; während andererseits ein Streikender nach dem andern trotz der sofort in Umlauf gebrachten schwarzen Listen anderweitig in Arbeit gebracht wurde. So verging Woche auf Woche, die Zahl der Streikenden schrumpfte auf ein Minimum zusammen, die Fabriken blieben trotz verzweifelter Anstrengungen, die sogar in Veredung der Arbeiterfrauen und Verdächtigung der Streikkommission, unarteten, leer. Dieser Zustand konnte natürlich den anfangs so selbstbewußt und kurz angebunden auftretenden Herrn Möbelindustriellen auf die Dauer nicht behagen, und was sie anfangs weit von sich gewiesen, trat ein — sie knüpften Verhandlungen mit den Arbeitern an, sie konferierten sogar mit der „aus fremden Elementen“ bestehenden Lohnkommission, sie ließen den Arbeitgeber-Verband vermitteln, sie riefen schließlich die Hilfe des Einigungsamtes an. Ueber die Verhandlungen zwischen den Arbeitern und der Kommission des Vereins der Möbelfabrikanten ist kein Protokoll geführt worden. Es kann auch füglich entbehrt werden, da die Protokolle der weiterhin stattgehabten Sitzungen z. wesentlich denselben Inhalt aufweisen. Letztere seien hier unverkürzt wiedergegeben. Da ist zunächst ein Schreiben des Arbeitgeber-Verbandes an die Lohnkommission der Holzarbeiter vom 26. Juni 1897. Dasselbe lautet:

Arbeitgeber-Verband in Lübeck.
An die
Berechtl. Lohnkommission
der Holzarbeiter Lübecks, zu Händen
des Herrn Aug. Mann, Mittelstraße 30 a.
Lübeck.

Durch den Verein der Möbelfabrikanten, dahier, ist dem unterzeichneten Verband die Mitteilung geworden, daß die Verhandlungen zwischen dem Verein der Möbelfabrikanten und den früher bei den Mitgliedern desselben beschäftigt gewesenen, zur Zeit sich im Auslande befindlichen Tischlergehilfen und Drechslergehilfen zur Beilegung dieses Ausstandes resultatlos verlaufen seien, der Verein der Möbelfabrikanten es daher dem Arbeitgeberverband anheim geben müsse, nimmere seinerseits solche Verhandlungen wieder anzubahnen und eventuell zu Ende zu führen.

Getreu seinen statutarischen Bestimmungen, welche in erster Linie darauf hinzielen, das gute Einvernehmen zwischen den Mitgliedern des Verbandes und den bei denselben beschäftigten Arbeitnehmern zu fördern, glaubt der unterzeichnete Verband sich dieser Anheimgabe um so weniger entziehen zu dürfen, als in dem Schreiben der Lohnkommission der Holzarbeiter Lübecks an den Verein der Möbelfabrikanten vom 23. er. die Hoffnung ausgedrückt ist, daß nochmals Schritte zu einer Besprechung eingeleitet werden würden, eine solche Besprechung aber nimmere eher zu dem gewünschten Resultat führen dürfte, wenn dieselbe nicht mehr zwischen den direkt beteiligten Parteien, sondern zwischen dem unterzeichneten Verband und der Lohnkommission der Holzarbeiter Lübecks stattfindet.

Unterzeichneter Verband hat daher zur weiteren Behandlung dieser Angelegenheit seinerseits eine Kommission eingesetzt und erlaubt sich, Sie aufzufordern, falls der in Ihrem Schreiben niedergelegte Wunsch noch heute besteht, zu einer Besprechung über die in Frage stehende Angelegenheit am Freitag den 2. Juli a. c. Abends 8 Uhr im Restaurant Veuthien (Mathshaushalle) erscheinen zu wollen.

Baldgefallige Rückantwort wird an den Unterzeichneten erbeten.
Hochachtungsvoll
Arbeitgeber-Verband in Lübeck
i. V.: J. E. G. Boye
i. Firma Boye u. Schweighoffer
Königsstraße 103.

Lübeck, den 26. Juni 1897.
Die anfangs so schübe behandelte Lohnkommission, diese aus sogenannten „fremden Elementen“ — notabene rfahrenen, tüchtigen und geachteten Arbeitern — zusammengesetzte Körperschaft zauderte keinen Augenblick, auf das Anerbieten einzugehen. So fand denn die Sitzung statt. Ueber dieselbe liegen zwei Protokolle vor, ein von dem gewählten Schriftführer verfaßtes, ausführliches, und ein auf Wunsch der Arbeitgeber festgesetztes,

nur die tatsächlichen Beschlüsse pp. enthaltendes. Wir geben zunächst das erstere wieder:

Protokoll der Sitzung am 2. Juli 1897
zwischen der Kommission des Arbeitgeber-Verbandes und der Lohnkommission der Holzarbeiter Lübecks.

Die Sitzung findet 8 Uhr Abends in der Mathshaushalle statt. Herr Fabrikant Thiel begrüßt die Anwesenden und bittet, eine Geschäftsordnung festzustellen, ehe in die Verhandlung eingetreten wird. Der Redner schlägt vor, eine Präsenzliste der Anwesenden aufzustellen, über die Verhandlung Protokoll zu führen, das von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet werden muß, sowie abwechselnd beiden Parteien das Wort zu ertheilen. Seitens der Versammlung erfolgt kein Widerspruch.

Es übernimmt den Vorsitz Herr Thiel, zum Protokollführer wird Arbeitnehmer Dammmer bestimmt.

- Anwesend sind für den Arbeitgeber-Verband:
Herr Fabrikant Thiel,
„ Direktor Stolze,
„ Zimmermeister Schwarzkopf,
„ Kaufmann Bone,
für die Lohnkommission der Gesellen:
Herr Tischler A. Mann,
„ „ A. Wed,
„ „ J. Meyer,
„ „ C. Willers,
„ „ W. Lichtenberg,
„ Drechsler W. Dammmer.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Verhandlungen, giebt der Hoffnung Ausdruck, daß betreffs des Ausstandes der Möbeltischler und Drechsler eine Brücke gefunden werde, die für beide Teile zu einem ehrenvollen Frieden führe, und schlägt vor, sofort in die Spezialberatung der einzelnen Punkte vorliegender Forderung zu treten. Es sei dies um so notwendiger, da sich mit dem Verein der Möbelfabrikanten eine Einigung nicht habe erzielen lassen.

Punkt 1 wird verlesen und erhält zur Begründung der Vorstehende der Lohnkommission A. Mann das Wort. Betreffender geht zunächst auf die Vorbedeutung dieser Forderung ein, die darin gipfelt, den Arbeiter durch längere Ruhepausen moralisch und physisch zu heben, erwähnt sodann die große Arbeitslosigkeit und verliest sodann die Zahl der Arbeitslosentage aus dem Jahre 1893, 94 und 95, die laut Statistik von Tischlern und Drechslern gefeiert wurden, bemerkt sodann, daß bei sämtlichen Baugewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt worden ist, und auch mit der hiesigen Tischler-Zunft sowie den außerhalb derselben stehenden Arbeitgebervereinen eine Einigung erzielt wurde. Auf den Maschinenfabriken ist laut Versammlungsbeschluss von dieser Forderung Abstand genommen worden, da es gewagt erschien, für die wenigen dort beschäftigten Tischler und Drechsler gegenüber den Arbeitern anderer Verufe eine kürzere Arbeitszeit einführen zu wollen. Redner erwähnt sodann die Konkurrenzfähigkeit der Städte Bremen, Hamburg und Berlin, wo bei Tischlern und Drechslern eine 9 resp. 9 1/2 stündige Arbeitszeit seit längerer Zeit besteht. Zum Schluss bemerkt Herr Mann, daß die Forderungen der Holzarbeiter Anfangs höhere waren, seitens der hiesigen Tischler-Zunft einiges geändert wurde, und daß es sich nunmehr darum handelt, die Abmachungen, die mit dieser Korporation getroffen wurden, zu regeln.

Herr Thiel erhält das Wort und geht speziell auf die Arbeitslosigkeit ein. Redner bezweifelt nicht die Richtigkeit der verlesenen Statistik, hätte aber gewünscht, daß eine ebensolche für die geleisteten Arbeitstage vorhanden wäre, um prozentual die Arbeitslosigkeit festzustellen. Es sei übrigens ein Trugschluss der Arbeitnehmer zu glauben, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit eine größere Anstellung von Arbeitskräften stattfindet, da in solchem Falle intensiver gearbeitet würde. Herr Thiel geht sodann auf die Möbelfabriken über und führt aus, daß dort eine verkürzte Arbeitszeit nicht durchführbar sei. Es wäre eine junge, aufstehende Industrie, die durch derartige Forderungen sofort lahm gelegt würde. Es bestehe eben ein großer Unterschied zwischen Handwerk und Industrie. Letztere hätte mit der Konkurrenz und den Orten zu rechnen, wo noch eine längere Arbeitszeit besteht. Redner bittet, von dieser Forderung Abstand zu nehmen. Handel und Schifffahrt hätten die gewünschten Erfolge nicht erbracht, die Industrie fange an, sich zu entwickeln, werde aber durch diese fortwährenden Beunruhigungen gehemmt. Er hofft, daß dennoch eine Verständigung zwischen den Parteien zu Stande kommt. Die Arbeitgeber, die bisher einer uneinheitlich stündigen Arbeitszeit zugestimmt haben, gehören dem Handwerk an, sie haben nur mit der Konkurrenz am Orte zu rechnen; bei der Möbelindustrie liegt das eben anders.

Zur Nichtigstellung einzelner Aeußerungen des Vorredners erhält Tischler A. Wed das Wort. Derselbe legt klar, daß ein Unterschied zwischen Bau- und Möbeltischlern nicht gemacht werden könne, da sich auch Möbelfabrikanten mit Bauarbeit befassen. Es bestehe übrigens kein Möbelexport; die Konsumenten sind am Platze, und darum sei es notwendig, an dieser Forderung festzuhalten, weil die Kleinmeister bewilligt haben, und ihnen von den Möbelfabrikanten in schärfster Weise Konkurrenz gemacht wird.

Herr Thiel bedauert die Hartnäckigkeit der Arbeitnehmer, sie sei kein gutes Zeichen für eine Einigung, und schlägt deshalb vor, von diesem Punkt abzubrechen und zunächst die übrigen Forderungen durchzuberathen. Vielleicht sei es auf diesem Wege möglich, eine Verständigung zu erzielen.

Auf diesen Vorschlag will die Lohnkommission nicht eingehen, und erklärt der Tischler A. Mann, daß der springende Punkt nur in dieser Forderung zu suchen sei. Er konstatiert, daß in der Verhandlung mit dem Verein der Möbelfabrikanten von den Herren Bahrdt und Dubois erklärt wurde, daß, wenn auf den hiesigen Maschinenfabriken die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt würde, sie sofort die gleiche Arbeitszeit bewilligten, da sie im Grunde genommen nichts gegen eine solche hätten. Herr Schramm habe damals erklärt, nur durch das dem Arbeitgeber-Verband ge-

gebene Ehrenwort, bei 10 stündiger Arbeitszeit die Arbeit wieder aufzunehmen, seien sie gezwungen, ihre Weigerung aufrechtzuerhalten. Die ganze Angelegenheit würde sich bald regeln lassen, wenn seitens der Gesellen die Arbeit wieder bei 10 Stunden aufgenommen würde. Sie wären dann ihres Ehrenwortes entbunden, und es stünde den Arbeitnehmern frei, nach kurzer Frist ihre Forderungen zu erneuern, über die sich dann reden und, wie er versichern könnte, auch eine Einigung erzielen ließe.

Redner wird von Herrn Thiel unterbrochen, der die Erklärung abgibt, daß es dem Arbeitgeber-Verband niemals eingefallen sei, den Möbelfabrikanten in dieser Angelegenheit das Ehrenwort abverlangt zu haben. Herr Thiel hält dies für ein Mißverständnis seitens der Lohnkommission.

Tischler A. Mann ergreift sodann wieder das Wort und hält das von ihm vorher Gesagte aufrecht. Im Laufe seiner Ausführungen geht Redner noch auf die Konkurrenz der Bauarbeit von Schweden über und sucht damit darzulegen, daß ein Unterschied zwischen der Konkurrenz der Möbel- und Baubranche nicht gemacht werden könne.

Herr Schwarzkopf bestätigt auswärtige Konkurrenz der Bauarbeit, stellt jedoch gleichfalls in Abrede, daß vom Verein der Möbelfabrikanten eine derartige Aeußerung gemacht worden ist, da sie in der Zusammenkunft zwischen der Kommission des Arbeitgeber-Verbandes und den Möbelfabrikanten nicht erwähnt wurde. Sodann erwähnt Redner noch, daß nur 50 vCt. der Zunftmeister Gesellen beschäftigen. Er hält es für seine Pflicht, den Arbeitnehmern noch einmal nahezu legen, auf die 9 1/2 stündige Arbeitszeit zu verzichten, da es bei beharrlicher Weigerung leicht zu größeren Katastrophen kommen könnte, dadurch, daß sich die fortwährend beunruhigten Industriellen zu einer allgemeinen Aussperrung ihrer Arbeiter entschließen und somit großes Elend über Arbeiterfamilien hereinbrechen würde, ersucht jedoch, dies nicht als Drohung ihrerseits aufzufassen.

Tischler Wed geht auf die letzten Ausführungen des Vorredners ein und warnt vor einem derartigen Schritt. Er bekräftigt das von seinem Kollegen Mann angeführte, daß bei dieser Aeußerung der Möbelfabrikanten ein Verthum ausgeschlossen sei, da sämtliche Lohnkommissionsmitglieder dieselbe Auffassung gehabt hätten. Er bittet, um diese Zustände aus der Welt zu schaffen, den Möbelfabrikanten das Ehrenwort zurückzugeben oder auf den Vorschlag einzugehen, den die Lohnkommission den am Streit beteiligten Arbeitgebern bereits gemacht hat: einen bestimmten Termin festzusetzen, an welchem die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt wird.

Letzteres wird unter lebhafter Unruhe von sämtlichen Vertretern des Arbeitgeber-Verbandes zurückgewiesen.

Herr Thiel erhält das Wort und macht folgenden Vorschlag: „Nur für Arbeitnehmer, die mit Bauarbeit außerhalb der Fabrik beschäftigt werden, gelten die mit den andern Arbeitgebern vereinbarten Bestimmungen.“

Auf diesen Vorschlag will die Lohnkommission nicht eingehen, und erklärt Tischler Mann, darin keine Vereinbarung zu erblicken, da sich Möbelfabrikanten mit Bauarbeit befassen und durch ihre 10 stündige Arbeitszeit infolge ihrer technischen Hilfsmittel dem Kleinmeister große Konkurrenz machen. Die Zunahme beschäftigte eine größere Anzahl von Gesellen, und nach Gesellenzahl sei die Abnahme über die gestellten Forderungen erfolgt. Redner erwähnt noch die größeren Möbelgeschäfte wie Krohn und Forstmann, die nicht anstandslos die Forderungen der Gesellen bewilligt hätten, wenn sie den Ruin ihrer Industrie befürchteten. Von Anfang an sei es das Bestreben der Lohnkommission gewesen, eine Vereinbarung auf friedlicher Basis zu erlangen, die Verhandlungen mit der Tischler-Zunft, die ganze Führung des Streiks, sowie die Anbahnung von Unterhandlungen mit den Möbelfabrikanten liefere dafür den Beweis.

Herr Thiel erkennt das Letztere insofern an, als er die Führung des Streiks eine anständige nennt. Nur die angeführte Friedensliebe kann Redner in dem ablehnenden Verhalten auf die Vorschläge, die zur Beilegung des Streiks gemacht wurden, nicht erblicken. Herr Thiel rüth, die heutige Sitzung abzubrechen, die Sache unter den Gesellen noch einmal zu beraten, und eine nochmalige Unterhandlung herbeizuführen, um event. eine Einigung zu Stande zu bringen.

Diesem Vorschlage will sich Tischler Wed nicht anschließen. Er hält es für möglich, daß die Sache heute erledigt wird. Redner bittet nochmals, die Vorschläge der Gesellen zu berücksichtigen.

Herr Thiel will davon nichts wissen und stellt fest, daß das Resultat der ganzen Verhandlungen: Die Gesellen resp. die Lohnkommission will von ihren gestellten Forderungen nichts ablassen.

Herr Schwarzkopf wünscht gleichfalls, daß Frieden geschlossen würde und macht schließlich folgenden Vorschlag: „Es wird die Arbeit bei 10 Stunden wieder aufgenommen, die gestellte Forderung bis zum nächsten Frühjahr vertagt; nur soweit Bauarbeit bei den Möbelfabrikanten vorkommt, gilt die 9 1/2 stündige Arbeitszeit.“ Der Redner stellt dies als einen ganz annehmbaren Vorschlag hin. Es wäre dies nur ein Waffenstillstand. Die Gesellen würden durch diesen Schritt sicher die öffentliche Meinung auf ihrer Seite haben. Als die Unterlegenen würden sie nicht bezeichnet werden können.

Herr Thiel nimmt das Wort und bittet, auf diesen Vorschlag einzugehen. Es könnten ja im Frühjahr sämtliche Verufe 1 oder 2 Vertreter wählen, die dann mit dem Arbeitgeber-Verband in Unterhandlung treten, um gemeinschaftlich über diese Sache betr. Verkürzung der Arbeitszeit zu beraten.

Gegen diese Vorschläge protestirt Tischler Wed. Er bezeichnet sie als unannehmbar, da es widerförmig wäre, jetzt zu den alten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen, und im nächsten Frühjahr dieselbe Katastrophe ausbrechen würde. Denn daß die Ansicht des Arbeitgeber-Verbandes sich bis dahin geändert hätte, ist nicht anzunehmen. Es sei besser, den Kampf jetzt zu Ende zu führen.

Ueber wollen die Gesellen, wenn es sein muß, ehrlich unterliegen, als auf berartige faule Vorschläge eingehen.

Herr Thiel kann die Parteilichkeit der Lohnkommission nicht begreifen. Der Arbeitgeber-Verband würde in jedem weiteren Punkt der gestellten Forderung mit sich reden lassen. Nur in diesem einen Punkte solle man nachgeben.

Es wird der Lohnkommission anheimgestellt, sich noch einmal über diese Frage untereinander zu berathen oder die ganze Sitzung zu verlegen.

Die Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes verlassen das Sitzungszimmer.

Nach kurzer Verathung der Lohnkommission wird die Verhandlung wieder aufgenommen, und wird vom Vorliegenden der Lohnkommission folgende Erklärung abgegeben: „Die Lohnkommission ist sich einig geworden, auf die gemachten Kompromißvorschläge nicht eingehen zu können, da seitens des Wollfabrikanten-Vereins größere Zugeständnisse gemacht worden sind, welche von der Verammlung der Holzarbeiter nicht acceptirt werden.“

Diese Erklärung giebt Herrn Thiel Veranlassung, das von der Lohnkommission an den Wollfabrikanten-Verein gesandte Schreiben zu verlesen. Derselbe konstatiert, daß in dem Schriftstück nicht erwähnt ist, daß seitens des Wollfabrikanten-Vereins Zugeständnisse gemacht worden sind, oder die Lohnkommission ihren Kollegen falsch Bericht erstattet habe.

Diese unter großer Unruhe gemachte Aeußerung giebt den Tischler Werk und Mann Veranlassung, energisch dagegen zu protestiren. Derselbe verwahrt sich dagegen, als Lügner hingestellt zu werden. Eine bestimmte Frist, wann die Forderung erneuert werden sollte, ist seitens der Wollfabrikanten allerdings nicht festgestellt worden, daß aber von diesen Herren eine solche Erklärung abgegeben wurde, liegt außer allem Zweifel.

Tischler Werk giebt nochmals die Erklärung ab, „von der Forderung der Wollfabrikanten Arbeitzeit werden die Tischler und Drechsler nichts abgeben.“ Derselbe behauptet, daß es zu einer Einigung nicht gekommen sei; aber die Gesellen seien von der Berechtigung ihrer Forderung überzeugt und gegen diese Ueberzeugung wird kein ehrlicher Mann handeln.

Nach diesen Erklärungen hält Herr Thiel ein weiteres Verhandeln für unnützlich und schlägt vor, zur Feststellung respectiv Korrektur des Protokolls eine neue Sitzung anzuberufen.

Herr Mann möchte dies noch heute erledigt wissen.

Nach kurzer Debatte wird beschloffen, Montag Abend zur Ausarbeitung des Protokolls zusammenzukommen.

(Fortsetzung folgt).

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Staatsstreik im Interesse des persönlichen Regiments wird wieder einmal empfohlen, diesmal in den „Grenzböten.“ Der Konfliktgeber dieses unreaktionären Organs leistet sich Folgendes:

„Wenn nur unsere Reichstagsabgeordneten ihren verfassungsmäßigen Pflichten halb so gewissenhaft nachkämen, wie der Kaiser den seinigen, so würde es um Vieles in unserem Vaterlande besser stehen! Vieles ist es ein Stein des Anstoßes, daß der Kaiser Reden hält und darin namentlich seine Worte nicht grade auf die nächste Wirkung nach außen, auf die im Tagesstreite wirkenden Parteigeister einrichtet. Verfassungswidrig ist keins von beiden. In ähnlicher Weise werden die kaiserlichen Ausübungen des Begnadigungsrechts zur Erbitterung gezogen, und auch da wird parteiisch verfahren.“

„Die Reichstagswahlen würden radikal ausfallen, heißt es darauf.“

„Doch wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und an dem festen Willen wird es im entscheidenden Augenblick nicht fehlen, darüber besteht kein Zweifel, ebenso wenig darüber, daß die politische Suggestion dann sofort schwinden und man über die auch hier berührten Fragen ganz anders denken wird, wie in der Gegenwart. Das Volk wird einmütig zu seinen Fürsten stehen, und die Parteihäupter werden Mühe haben, den Anschluß nicht zu veräumen. Die maßgebende Macht- und Einflußfrage liegt in Wirklichkeit und für den Ernstfall doch ganz anders, als sie sich gegenwärtig gewisse Führer in der Presse und den Parteien vorzustellen scheinen.“

„Wenn dann, oder vielleicht erst nach den übernächsten Wahlen, die schon so säumige Reichstagsmaschine gänzlich in's Stocken geräth, so ist der Konflikt da. Wie denken darüber die Herren in den Parteien, die dazu mitgeholfen haben werden? Was wird dann zum Beispiel aus der deutschen Flotte, die wir so notwendig brauchen wie das liebe Brod?“

„Der Kaiser weiß, daß er den Kelch bis zur Reize leeren muß. Ob sich gewisse greisenhafte Parteien darüber eine Vorstellung gemacht haben, welche impotente Rolle sie dann neben dem potenten Bündniß deutscher Fürsten, das sich in Vorausicht der Dinge enger um den Kaiser scharf, spielen werden, das ist nicht sehr wahrscheinlich.“

Internationale Abmachungen gegen die Anarchisten. Wie die „Köln. Ztg.“ aus Madrid meldet, ist der Vorschlag der spanischen Regierung, internationale Maßregeln gegen die Anarchisten zu treffen, bis jetzt von Italien, Oesterreich, Rußland und Deutschland günstig aufgenommen worden. Frankreich hat noch nicht geantwortet. England zaudert und wird wahrscheinlich ablehnen, ebenso die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Der Hauptvorschlag Spaniens geht dahin, eine Strafkolonie zu gründen, wo die gefährlichen Anarchisten, denen kein Staat mehr Asylrecht gewähren wollen, lebenslanglich festgehalten werden sollen.

Wer meint, daß derartige Abmachungen Attentate verhindern können, der hat ein Unrecht auf lebenslange Pension in einem Asyl für Schwachsinnige erworben. Uebrigens sind derartige Verträge ohne parlamentarische Genehmigung nicht möglich.

Dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Köhler, der vor Kurzem in einer Erklärung in der „Zeit“ dargelegt hatte, daß er mit der antisemitischen Fraktion nichts mehr zu thun haben wolle, sondern vielmehr auf dem

Boden der bairischen Bauernpartei stände, erwidert Abg. Lieberman v. Sonnenberg, Herr Köhler sei nie etwas anderes gewesen als eine Ziffer in der Fraktionsliste, und als solche werde man ihn vielleicht noch nach seinen letzten Geständnissen belassen, „weil wir vorläufig erst ein kleines Häuflein sind.“ Für Herrn Köhler ist weder „Liberalismus“ noch irgend eine andere „Führung“ jemals vorhanden gewesen. Aber er „genirte“ auch die Fraktion nur wenig, nämlich nur, wenn er ab und zu einmal in der „wendischen Hauptstadt“ Berlin gewesen war.

Herrn Krupp's „Peters“-Pfeunig. Die „Volks-Zeitung“ schreibt: Die deutsche Finanzkraft, welche die Peters'sche Expedition nach Afrika finanziren wollte, war Geheimrath Krupp in Essen. Zwischen diesem, Dr. Peters und dem Engländer Dr. Swift wurde ein Kontrakt vereinbart. Krupp erklärte sich bereit, zu dem Unternehmen 500 000 M. herzugeben. Nachdem aber der Prozeß gegen Peters vor dem Disziplinarhof die bekannte gegen Peters ungünstige Wendung genommen hatte, und gleichzeitig zwischen den beiden Führern des Unternehmens Dr. Swift und Dr. Peters Streitigkeiten ausgebrochen waren, erklärte Krupp den Kontrakt für gelöst und zog die Zusage, 500 000 M. zu zahlen, zurück.

Herr Dr. Peters, dessen Thätigkeit durch das Ausbleiben des Krupp'schen „Peters“-Pfeunigs nur noch größer geworden ist, hat sich inzwischen darauf verlegt, durch eine Broschüre das deutsche Volk darüber zu belehren, wie es Kolonialpolitik treiben soll. Das ist ungefähr so, wie wenn ein wegen Mißhandlung Untergehener bestrakter Untervorgesetzter eine Broschüre über die Art, Soldaten zu behandeln, schreiben wollte.

Konsequenz. In Schlessien, Posen, Westpreußen und Schleswig wird germanisirt, in Mecklenburg scheint man es zur Abwechslung einmal mit dem Slavischen versuchen zu wollen. Folgende Meldung geht uns zu: Vom 1. Oktober ab wird die unweit Meinen gelegene Station Lübstorf auf Veranlassung des Herzog-Regenten „Wiligrad“ genannt werden, also gerade so, wie sein neues am Schweriner See gelegenes Schloß, das etwa 2 Kilometer entfernt ist. Wiligrad ist der altwendische Name der Stammburg bei Wismar, die, als die Deutschen Mecklenburg erobert hatten, Michilenburg und später Mecklenburg genannt wurde, wonach alsdann das ganze Land seinen Namen erhielt. — Im Posenschen werden Briefe und Sendungen nicht zugestellt, wenn der Name des Adressaten „polnisch“ geschrieben ist, und in Mecklenburg macht man aus einem deutschen Lübstorf ein slavisches Wiligrad! Was ist nun national? Das posensche oder das mecklenburger Verfahren?

Gegen die Aermsten wendet sich eine Eingabe des Bäcker-Znimmungs-Verbandes „Saxonia“ an die sächsische Regierung, die fordert, daß die namentlich zu Gunsten der ärmeren sächsischen Bevölkerung bestehende Zollfreiheit kleinerer Mengen Mehl und Backwerk, die von Böhmen über die Grenze gebracht werden, aufgehoben werden soll. Die von der Regierung um ihr Urtheil angegangene Chemnitzer Handelskammer hat jedoch betont, daß die Aufhebung jener Zollfreiheit sich nicht empfehle. Die Aufhebung der Vergünstigung, sich billige Lebensmittel zu verschaffen, werde unter der ärmeren sächsischen Grenzbevölkerung eine tiefe Mißstimmung hervorrufen und jedenfalls würden die Grenzbevohner dann versuchen, sich wohlfeile Nahrung durch Zollhinterziehung zu verschaffen. Wenn auch einzelnen Gewerben durch die Zollfreiheit des sogenannten Drei-Kilo Verkehrs in Mehl usw. einiger Schaden verursacht werde, so könne doch der Nutzen, den jene Gewerbe von der Aufhebung der Zollfreiheit hätten, nicht im Entferntesten die Nachteile aufwiegen, die der Grenzbevölkerung daraus erwachsen würden. Selbst den Billigen billiges Brod vergönnen diese Herren des sogenannten Mittelstandes dem armen Teufel von Arbeiter nicht. Und diese Gesellschaft verlangt, daß ihnen die Arbeiter event. Heeresfolge leisten.

Die sozialdemokratische Fraktion der sächsischen zweiten Ständekammer hat an die sächsische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet:

- 1) die Arbeiten behufs Ermittlung des durch die Ueberschwemmung am 29. Juli und der folgenden Tage verursachten Schadens möglichst zu beschleunigen;
- 2) eine außerordentliche Ständeverammlung behufs Bewilligung einer Staatsanleihe zur Unterstützung der vom Hochwasser Geschädigten zusammenzubekommen.

Diesem Ersuchen ist die folgende Begründung beigegeben:

„Das Hochwasser, welches in den letzten Tagen des Juli und anfangs August ausgebreitete Gebietstheile unseres Landes heimgesucht hat, verletzete einen bedeutenden Theil der Bevölkerung in außerordentliche Noth. Die durch private Wohlthätigkeit gesammelten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, dem Nothstand abzuhelfen. Es ist Pflicht des Staates, den durch diese außerordentlichen und unverschuldeten Ereignisse in's Elend Gerathenen zu helfen. Die Größe der Noth und die große Zahl der Beschädigten erfordern Geldsummen, welche die Regierung aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in ausreichendem Maße nicht zu bewilligen im Stande ist. Deshalb ist die Aufnahme einer Staatsanleihe unerlässlich. Es treten demnach die Bestimmungen des § 105 der Verfassungsurkunde in Kraft, wonach, „wenn in außerordentlichen dringenden Fällen schleunige finanzielle Maßregeln erfordert werden, zu welchen an sich die Zustimmung der Stände nothwendig ist, eine außerordentliche Stände-Versammlung einzu-

berufen ist.“ Aus diesen Gründen erwartet die sozialdemokratische Fraktion, daß ihrem Ersuchen stattgegeben wird.“

Die Lebensmittelvertheuerung. Ueber die Schweine Sperre in Schlessien läßt sich die „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ berichten:

„Die Agitation gegen das drohende, vom Landwirtschaftsminister ausdrücklich angekündigte Verbot der Schweine-Einfuhr aus Rußland wird immer lebhafter, lebhafter, als man noch vor kurzer Zeit erwarten konnte, als zwar Alles schon ebenso schlimm stand, wie heute aber Niemand sich rührte. Bekanntlich dürfen gegenwärtig wöchentlich 360 Schlachtschweine aus Rußland über die Grenze gebracht werden, trotzdem sind die Schweinefleischpreise hier höher, als sonst in Schlessien sie sind in der letzten Zeit auf 0,70 M. pro Pfund gestiegen. Die schlessische Schweinefleischproduktion kann den Bedarf nicht im Mindesten decken, so daß also das völlige Verbot der Einfuhr noch eine neue, ganz bedeutende Steigerung der Preise des Schweinefleisches zur Folge haben müßte. Zwar müssen schon jetzt die schlessischen Schweine zu hohen Preisen und vor ihrer Schlachtreife getauft werden, aber das genügt den Agrariern nicht. Die hiesigen auf den Markt kommenden Schlachtschweine wiegen durchschnittlich 150 Pfund, während die russischen durchschnittlich 352 Pfund wiegen! Das Einfuhrverbot wird mit der durch die Einfuhr erfolgenden Einschleppung der „Seuche“ begründet. Nun ist erwiesen, daß die Schweinefunde in Schlessien in den an der russischen Grenze liegenden Kreisen Ratowitz, Bentzen, Tarnowitz, Jauernu Schlessens liegenden Kreisen, doch macht das auf die Regierung keinen Eindruck.“

Auch diese Mahnung wird fruchtlos sein. Die preussische Regierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie ohne Rücksicht auf die Interessen der Konsumenten die Grenzen völlig schließen werde.

Zu berücksichtigen ist ferner folgende Mittheilung aus Sachsen:

„Seit kurzer Zeit ist in Sachsen eine Steigerung der Preise der wesentlichsten Lebensmittel eingetreten. Das Pfund Brod ist in den meisten Gegenden um einen Pfennig theurer geworden, das Schweinefleisch um 5 bis 10 Pfg., auch die Eierpreise sind in die Höhe gegangen und da die nasse Witterung den Kartoffeln schadet, so befürchtet man auch einen hohen Kartoffelpreis. Besonders in den sächsischen Textilbezirken sind Brod und Kartoffeln die Hauptnahrung; soweit überhaupt Fleisch gegessen wird, ist es Schweinefleisch oder Hühnerfleisch. Breite Bevölkerungsschichten würden bei uns doppelt zu leiden haben, wenn steigende Lebensmittelpreise mit einer Krise in der Textilindustrie zusammenfielen.“

Die Folgen äußern sich natürlich im Anwachsen der berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiterklasse. Dauert die Lebensmittelvertheuerung an, so werden neue Streiks unvermeidlich sein. Und dann kann die offiziöse, die agrarische und kapitalistische Presse wieder schimpfen über die „von der Sozialdemokratie verhehten“, „unverschämten“ Arbeiter.

Die Vieheinfuhr nach Deutschland hat in den letzten Jahren in Folge der deutscherseits erlassenen Einfuhrbeschränkungen sehr abgenommen. Zum Beispiel wurden im Jahre 1895 ungefähr 113 000 Stück Vieh eingeführt, 1896 war die Zahl auf 83 000 Stück gesunken. Die Einfuhr von Stieren belief sich 1895 auf 11 000 Stück, 1896 aber nur auf 7900. Am größten ist jedoch der Rückgang in der Einfuhr von Schweinen. Während im Jahre 1895 345 000 Schweine eingeführt wurden, betrug die Einfuhr 1896 nur 108 000 Stück.

Vom Nord-Ostsee-Kanal. Nach einer kleinen Zusammenstellung über die Benutzung und die Einnahmen des Kanals gegenüber den Schätzungen der Regierung vor Eröffnung des Kanals in der „Nord-Ostsee-Zeitung“ ergiebt sich, daß die Hoffnungen, die man in Bezug auf Heranziehung eines regen Verkehrs durch den Kanal gehegt hat, auch nicht im entferntesten bisher eingetroffen sind. Während man den Verkehr in den ersten Jahren auf mindestens 18 000 Schiffe von 5 500 000 M. R.-T., und die Einnahmen auf 4 125 060 M. geschätzt hatte, passirten im ersten Jahre 16 834, im zweiten Jahre 22 081 Schiffe den Kanal. Der Raumgehalt der Schiffe war im ersten Jahre 1 505 983, im zweiten Jahre 2 036 861 M. R.-T.

Die Einnahmen betragen im ersten Jahre 897 451 M., im zweiten 1 086 432 M.

Das heißt also, daß, während die Zahl der veranschlagten Schiffe im ersten Jahre fast erreicht war, ihr Raumgehalt jedoch um 72,5 pCt. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben war und die Einnahmen um 78 pCt. Im zweiten Betriebsjahre hatte das Bild sich etwas zum Besseren verändert. Die Zahl der Schiffe überstieg den Voranschlag um 4081, jedoch war der Raumgehalt immer noch um 53 pCt. und die Einnahmen um 73,5 pCt. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Die überaus hohen Benutzungsgebühren dürften unzweifelhaft an diesen so bedeutend kleineren Verkehr mit Schuld tragen und die herabgesetzten Sätze für die Benutzung des Kanals werden in vielen Kreisen noch jetzt als viel zu hohe angesehen. Ebenso dürften die zahlreichen Unglücksfälle im Kanal in den beiden Jahren noch manchen von der Benutzung abgehalten haben. In Bezug auf die Unglücksfälle scheint jetzt eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein, da dieselben sich doch jetzt nicht mehr wöchentlich oder noch öfter wiederholen und man nur noch vereinzelt davon hört.

Das von den Voranschlägen so abweichende Resultat führt die „Nord-Ostsee-Zeitung“ in erster Linie auf die

Benutzung des Kanals durch Segelschiffe und das Fernbleiben der größeren Dampfer zurück. Der Kanal wurde benutzt

von Segelschiffen	von Dampfschiffen
1895/96 9303	7531
1896/97 13422	8659

Nun ist aber für den Kanal der Dampferverkehr der vorteilhafteste, denn von den 2036861 M. R. T. im zweiten Betriebsjahre entfallen 1532682 M. R. T. auf Dampfer und nur 503173 M. R. T. auf Segler. Auch in finanzieller Hinsicht ist der Dampferverkehr der günstigste, da 1896/97 die Dampfer 816645 Mk. und die Segelschiffe nur 269787 Mk. einbrachten. Von einer Rentabilität des Kanals kann also für absehbare Zeit noch keine Rede sein und es dürfte nicht sehr fraglich erscheinen, ob eine Vervierfachung der Einnahmen, die zur Rentabilität zum mindesten nötig ist, in zehn Jahren erreicht werden kann.

Dänemark.

Beabsichtigt die dänische Regierung einen Gewaltstreik? Dem „Svenska Dagbladet“, das in Kopenhagen gute Beziehungen zu haben pflegt, ist aus Kopenhagen u. a. geschrieben:

„Die große Ausperrung der Maschinenarbeiter und ihre Folgen beschäftigen in hohem Grade die Öffentlichkeit, leider ist Grund vorhanden, zu befürchten, daß diese Folgen ernst genug werden können. Der Streit zwischen den Arbeitgeber und Arbeitern ist nun auf's Aeußerste getrieben und es ist nicht mehr die geringste Aussicht auf eine Uebereinkunft im guten vorhanden. Mit jedem Tage, der vergeht, nimmt der Streit einen hitzigeren Charakter an und man nimmt es auf keiner Seite mit den Mitteln genau, die Stellung des Gegners zu erschweren.“

Ich hatte kürzlich eine lange Unterredung mit einem höheren Beamten der Kopenhagener Polizei, bei der aus Andeutungen hervorging, daß die Behörden mit größter Aufmerksamkeit den Verlauf des Streites verfolgen und daß die Polizei durch ihre geheimen Agenten sich genau von Allem unterrichten läßt, was in den sozialistischen Fachvereinen vorgeht.

Die Polizei hält es für höchst wahrscheinlich, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die Arbeitgeber im Maurer-, Zimmerer- und Tischlerfach allgemeine Ausperrung verhängen, um ihre Kollegen von der Maschinen- und Eisenindustrie zu unterstützen, und man fürchtet, daß die Arbeiter in diesem Falle nicht länger sich von ihren Vorstehenden in den Fachvereinen werden leiten lassen. Diese Vorstehenden haben sich einen außerordentlichen Einfluß auf die Mitglieder angeeignet und wollen denselben natürlich nicht verlieren. Sie treten daher mit einer gewissen Vorsicht auf und ermahnen die Arbeiter unaufhörlich, unter keinen Umständen sich zu Gewaltthaten hinreißen zu lassen. Es ist aber eine große Frage (!), ob sie die Leitung behalten können, wenn eine allgemeine Ausperrung Thatsache wird, durch die tausende von Arbeitern die schon große Zahl der Arbeitslosen vermehren würden.

Es ist klar, daß die Arbeiter im Fall einer allgemeinen Ausperrung sich nur Hoffnung auf geringe Unterstützungen aus der Kriegskasse der sozialistischen Fachvereine machen könnten, und es liegt dann nahe, zu befürchten, daß sie in ihrer Verzweiflung versuchen werden, durch Drohungen und Gewaltthaten eine Entscheidung herbeizuführen. (Das hofft also die Behörde!!)

„Unsere Behörden setzen dies voraus! (!) Und ich bin in der Lage, zu erklären, daß sie entschlossen sind, mit Energie und ohne das geringste Zögern gegen jeden Versuch, die allgemeine Ordnung zu stören, aufzutreten. Es ist vorauszusetzen, daß die Regierung sich nicht einen Augenblick bedenken wird, ein provisorisches Gesetz zu erlassen, durch das sämtliche sozialistischen Fachvereine „als für die allgemeine Ruhe und Ordnung gefährlich“ aufgelöst werden. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß der Folkething sich weigern wird, dieses Gesetz anzunehmen, aber es ist unzweifelhaft, daß der Landsting es bewilligen wird, und nach der aus der Konfliktzeit geltenden Praxis bleibt ein provisorisches Gesetz in kraft, so lange nicht alle Regierungsfaktoren über seine Aufhebung einig sind. (Eine „Praxis“, welche eben einen Verfassungsbruch bedeutet!)

Sollte es zu gewaltsamen Auftritten kommen (!), würde die Regierung nicht davor zurückschrecken, den Belagerungszustand zu proklamieren, was unter Anderem eine augenblickliche Unterdrückung des Kopenhagener Organs „Socialdemokraten“, des größten und verbreitetsten aller dänischen Blätter, zur Folge haben würde.

Das, was ich hier mittheile, enthält keine Uebertreibungen, wie ich ausdrücklich hervorheben will für diejenigen, die vielleicht denken könnten, daß eine lebhaft Phantasie mir hierbei geholfen hat.“

Wir referiren über diesen Zeitungsartikel selbstverständlich, ohne für die Richtigkeit des Mitgetheilten eine Gewähr zu übernehmen. Daß man der dänischen Regierung derartige verbrecherische Pläne zumuthen darf, ist freilich richtig.

Frankreich.

„Vater Hunger“. In einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten Méline, der wegen seiner Hochzöllerei den Namen „Vater Hunger“ trägt, fordert der sozialistische Abgeordnete Gérauld-Richard mit Rücksicht auf die Steigerung des Getreidepreises eine Herabsetzung des Getreidezolles und weist

darauf hin, daß 1891, wo dieselben hohen Getreidepreise herrschten, ebenfalls der Zoll, der damals überhaupt nur 5 Franken betrug, herabgesetzt wurde. Die fortwährende Steigerung der Brodpreise, besonders in Paris, wo das Brod 25 Centimes per Pfund kostet, müsse zu einer Krise führen, zumal die Steigerung der Brodpreise offenbar noch nicht einmal an der Grenze des Möglichen angelangt sei. Auch auf dem Lande seien die Brodpreise erhöht worden. Das Elend sei bereits groß und müsse noch größer werden, wenn nicht mit Zollmaßregeln eingegriffen wird. —

Lübeck und Nachbargebiete.

25. August.

Zugung ist fernzuhalten von Tischlern und Tüpfeln nach Klostert, Schloßern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, H. M. Th. Wahrdt, F. P. S. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Zugang streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Georg Amann. Wiederum hat der Tod einen unserer ältesten Parteigenossen in Lübeck abgerufen. Am Sonntag Morgen starb im 70. Lebensjahre der Schneider Georg Amann. Der Verstorbene gründete mit noch mehreren Gesinnungsgenossen im Jahre 1866 hier eine Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Wenige Genossen sind nur noch am Leben von denjenigen, welche das erste Samen Korn hier gelegt und gepflegt haben. Es war ihnen vergönnt, die Partei wachsen und erstarken zu sehen und bis in die jüngste Zeit thätigen Antheil an allen parteipolitischen Bestrebungen zu nehmen. Zu diesen gehörte auch unser alte Genosse Amann. Die Parteigenossen werden dem alten Kämpfer ein treues Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Morgen Vormittag 10^{1/2} Uhr von der Leichenhalle des Allgemeinen Kirchhofes aus statt.

Gewerkschaftsleiter. Von einem bekannten Genossen sind mehrere Gruppen des Festzuges (Frauenverein, Maler, Tabakarbeiter, Turner) aufgenommen worden. Die Wälder sind zur Ansicht bei C. Wittfoot, Hüxstraße 18, angelegt. Dieselben eignen sich in Folge ihrer geschmackvollen Herstellung vorzüglich als Andenken an das herrliche Fest.

Ueber das Loos der Handwerksburschen schreibt ein Forscher der „Bremer Bürgerzeitung“: „Die Geschickslage, die augenblicklich in einer Anzahl von Gewerben wieder besonders stark herrscht, wirkt zahlreiche Arbeitskräfte auf die Landstraße zu der bereits bestehenden Reservearmee. Die Folge davon ist, daß zur Zeit in den Herbergen ein sehr starker Verkehr herrscht und die fremden Gäste kaum alle beherbergt werden können. Unter den Arbeitslosen befinden sich besonders zahlreich: Buchdrucker, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Gärtner, während in den verschiedenen Zweigen des Bauhandwerks augenblicklich noch rege Thätigkeit herrscht. Ein großer Theil der Arbeitslosen wendet sich von hier über Hamburg nach Schleswig-Holstein, wo die „Kunden“ seit Jahren bei den Erntearbeiten in großer Zahl Verwendung finden. Die Anstellung von Handwerksburschen daselbst ist jetzt förmlich organisiert, indem vornehmlich in einzelnen Städten Schlesiens an bestimmten Tagen „Kunden“-Märkte stattfinden, wo die erforderlichen Arbeitskräfte durch die Gutsherrn selbst oder deren Vertreter angemietet werden.“

In der genannten Provinz herrscht in dieser Hinsicht ein besonderer Zustand, indem die „Kunden“ dort verhältnismäßig mehr Achtung genießen als anderswo. Auch ist der Lohn ein verhältnismäßig besserer als in anderen Theilen Deutschlands. Derselbe schwankt für Erntearbeiter zwischen 8 bis 15 Mk. pro Woche nebst freier Verpflegung. Kommt erst die Arbeit an der Dreschmaschine in Schwung, die bis zum Winter dauert, so wird pro Stunde 30 und 35 Pf. nebst freier Station verdient. Allerdings ist die Arbeit rauh und hart und die Lebensweise keineswegs eine behagliche. Die Arbeit dauert von früh bis spät ununterbrochen. Der Arbeiter bekommt während der Zeit kaum ein Bett zu sehen; sein gewöhnliches Lager ist das Stroh oder Heu. An einzelnen Stellen sind gemeinsam von den Bauern große Baracken errichtet, wo die Arbeiter dann eine billige Verpflegung finden. Dort kostet das Schlafen auf Stroh 5 Pf. Die Insel Fehmarn, wo die Lohnverhältnisse verhältnismäßig die besten sind, beschäftigt jedes Jahr ca. 500 fremde Handwerksgehilfen; aber auch stellenlose Kaufleute, Techniker, Schauspieler befinden sich nicht wenig darunter. Ein Theil der Handwerksburschen wendet sich nach Pommern, wo die großen Viehmärkte stattfinden, um als Viehbegleiter bei dem Transport nach dem Süden Verwendung zu finden. Diese zeitweise Beschäftigung giebt manchem Handwerksburschen Gelegenheit, sich aus dem „Bruch“, in den sie unverdientermaßen gerathen sind, herauszuarbeiten und bildet somit einen Lichtstrahl in dem Leben vieler Handwerksburschen, die unsere „göttliche“ Weltordnung zwingt, den größten Theil des Jahres auf der Landstraße zuzubringen.

Auch der augenblicklich im Gange befindliche Bau von Wäthern an der dänischen Grenze und auf Alsen lockt zahlreiche Handwerksburschen dorthin. Diese Zeiten vorübergehender Arbeit sind für den Handwerksburschen die Freudenzeiten, die es ihm ermöglichen, wenigstens zeitweilig als Mensch sich zu fühlen. In der Zeit der Arbeitslosigkeit ist Noth und Elend bei ihm an der Tages-

ordnung. Die Glücklichen, denen es gelingt, zu dieser zeitweiligen Beschäftigung herangezogen zu werden, verdienen den Reib der zahllosen, die in stetem Elend dahingewandert. Die stereotype Behauptung der bürgerlichen Presse: Wer arbeiten will, kann auch Arbeit bekommen, mit der sie die heutige Gesellschaft über ihre Pflichten gegen die Opfer der bestehenden Wirtschaftsweise hinwegzutäuschen sucht, wird durch die nackte Wirklichkeit täglich und stündlich widerlegt.

Vom Tage. Mittelfst Einbruch wurden aus einem Laden in der Hafenstraße in der Nacht auf Sonntag 200 Mk. gestohlen. — Aus einem Hause in der Karpsenstraße wurde am Freitag eine silberne Herrenuhr mit silberner Damenuhrkette gestohlen.

Schiffsverkehr im Hafen. In der verfloffenen Woche liefen ein 54 Dampfer, 26 Segler, davon 4 Schlepp- und 5 Passagierdampfer, 13 Dampfer und 6 Segler waren mit Brettern und Planen, 2 Segler mit Stabholz, 1 Segler mit Sparrten, 1 Segler mit Holz, 1 Dampfer mit Kohlen und Eisen für die Koch'sche Werft, 1 Dampfer mit Kohlen für die Gasanstalt, 1 Dampfer mit russischem Getreide, 3 Leichter mit Steinschotten und 4 Leichter mit Riez für den Kanal, 5 Segler mit Saat, Mehl, Lumpen u. beladen. Leer gingen ein 3 Segler, 1 Dampfer. An lebendem Vieh wurden seewärts 113 Schweine, 44 Stück Hornvieh importirt. Ausgelaufen sind 41 Dampfer, 23 Segler, davon 35 Dampfer und 1 Segler mit Ladung.

Die öffentliche Badeanstalt am Finkenbergr wird von heute ab und bis auf Weiteres geöffnet sein: an den Werktagen: Morgens von 6 bis 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr bezw. bis zum Dunkelwerden. an den Sonn- und Festtagen: von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags. Das Baden, für welches der Gebrauch von Badehosen vorgeschrieben ist, ist unentgeltlich. Knaben werden zum Baden daselbst nur dann zugelassen, wenn sie des Schwimmens kundig sind oder am Schwimm-Unterricht theilnehmen. Die Aufsicht über die Anstalt und deren Bücher ist bis auf Weiteres dem Schwimmlehrer Karl Breimeier übertragen worden.

Stich in das Krankenkassenwesen tief einschneidende Entscheidung ist vor kurzer Zeit vom Reichsgericht gefällt worden, wonach Blomben für die Zähne künstig zu den von den Krankenkassen zu gewährenden Heilmitteln zu rechnen sind. Während bisher von den Kassen lediglich Zahnextraktionen und nur in einzelnen, sehr seltenen Fällen, wo eine Gefährdung der Gesundheit durch den Mangel an Zähnen zu befürchten war, ein theilweiser Zahnersatz geleistet wurde, müssen die Kassen nunmehr die Kosten für Blomben der Zähne anstandslos tragen, da, wie die Entscheidung ausführt, die Erhaltung der Zähne von großem Einfluß auf die Gesunderhaltung des menschlichen Organismus ist.

Öffentlicher Verding. Die für den Bau einer Mittelschule nebst Abortgebäude auf den Grundstücken Glockengießerstraße Nr. 33, 35 und 37 erforderlichen Holzcementdachdeckung bezw. Pappbedachung einschließlich Materiallieferung soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Angebote sind bis zu dem am Freitag, den 10. September 1897, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstermin, welcher in Gegenwart etwa erschienenen Bieter abgehalten werden wird, an das Stadtbauamt verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Holzcementdachdeckung und Pappbedachung für den Bau einer Mittelschule an der Glockengießerstraße“ versehen, einzureichen. Lieferungsverzeichnisse und Bedingungen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht offen, auch können dieselben gegen Erstattung der Schreibgebühren von 80 Pf. (ausschließl. Rückporto) dortselbst in Empfang genommen werden.

In das Handelsregister ist eingetragen: Am 23. August 1897 auf Blatt 2004 die Firma: „F. Flindt.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Johann Heinrich Ferdinand Flindt, Kaufmann zu Lübeck.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 23. August d. J. hat die Ehefrau des Privatiers Carl Friedrich Adolf Wilhelm, Alwine geb. Lundgren, wohnhaft hieselbst, die Erklärung abgegeben, daß sie für die Verbindlichkeiten ihres Ehemannes überall nicht haften wolle.

Bauschutt aus der inneren Stadt ist fortan lediglich auf dem Uferstreifen der Innenwakenitz unterhalb der Fleischhauerstraße abzuladen.

Hamburg. Schlimme Folgen eines Unglücksfalls. Wie wir vorige Woche berichteten, stürzte der Stukkateur Werder, wohnhaft in Warmb., als er mit einem Verein von einer Ausfahrt heimkehrte, am Sonntag, den 15. dieses Monats, Nachts gegen 1 Uhr, am Köddingsmarkt von einem Motowagen der Straßenbahn und wurde von dem Anhängewagen über beide Beine gefahren. Im Eppendorfer Krankenhause, wohin Werner gebracht wurde, mußten dem Bedauernswerthen nun beide Beine über dem Knie abgenommen werden.

Flensburg. Der Werftarbeiterstreik, der im vorigen Jahre hier stattfand, hat, soweit die Mitglieder des Werftarbeiterverbandes in Betracht kommen, eine Ausgabe von 77 195,69 Mark (inklusive 1300 Mk. zurückgezählter Darlehen) verursacht, wovon die Streikunterstützung während der 14^{1/2} Wochen 71 546,65 Mk. ausmacht. Hinzukommen kleinere Posten für Unterstützung Zugereister, für Gerichtskosten, Inserate, Reisekosten u. s. w. Die Sammlungen am Orte brachten 10 343,69, sonstige Einnahmen (Beiträge aus Gewerkschaftskassen n. s. w.) 5697,04; von auswärts gingen ein 39 131,95 Mark und durch Anleihen wurden 22 000 Mk. aufgebracht (von welchen durch den Werftarbeiterverband zur Zeit bereits 5200 Mark zurückgezahlt sind). Die von den Zentralverbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Former, Schiffszimmerleute, Schmiede und Kupfer-

schmiede an ihre Mitglieder bezahlten Unterstüßungen sind bei der obigen Aufstellung nicht mit in Betracht gezogen.

Aus Mecklenburg. Junker und Justiz. Ein Mittergutsbesitzer in der Nähe von Benzlin hat im Winter wiederholt die Fenster der Wohnung eines hochbetagten invaliden Tagelöhner-Ehepaares herausnehmen lassen, um dadurch das Ehepaar zu zwingen, seinem Willen nachzukommen. Die Frau hatte sich nämlich einige Male geweigert, einige Säbner, die sie sich hielt, abzuschaffen, ferner auch geweigert, auf dem Gutshofe zu arbeiten, weil ihr der Gutsbesitzer noch Lohn schuldete. Der Gutsbesitzer ließ die Säbner zwangsweise wegholen und auf dem Gutshofe schlachten. Die Fenster der Wohnung wurden mehrfach auf Anweisung des Gutsbesitzers durch dessen Statthalter auf 4 bis 14 Tage entfernt, so daß die alten Leute bei der harten Jahreszeit aller Unbill der Witterung ausgesetzt waren. Der Herr Gutsbesitzer war deshalb wegen Missethätigkeit angeklagt. Er bestritt vor Gericht, daß er durch sein Thun irgend eine bestimmte Handlung habe erzwingen wollen. Er will vielmehr jedesmal nur aus dem Beweggrunde gehandelt haben, die Frau B. zu bestrafen wegen auffässiger und unbotmäßiger Benehmens. Das Gericht hat dieser Darstellung nur theilweise Glauben geschenkt, da sie in sehr erheblicher Weise von den berechneten Zeugenaussagen abweicht, und drei Versuche der Missethätigkeit festgestellt. Das Ausschließen der Fenster, so heißt es dann im Urtheil, war eine bewußt widerrechtliche Handlung und charakteristisch als Gewalt im Sinne von § 240; denn es war sehr wohl geeignet, durch seine Wirkungen die freie Willensentschließung der pp. Wohnstädtlichen Eheleute zu hindern und diese zu den verlangten Handlungen zu bestimmen. Bei der Straffestsetzung hat das Gericht erwogen, daß der Gutsbesitzer H. unbekraft und daß er durch respektwidriges Benehmen der Frau B. gereizt war, und zwar

„auf das Schwerste“ (!!). H. hat daher jede einzelne Straftat in sehr entschuldbarer Erregung begangen! Deshalb ist von Gefängniß abgesehen. Aber es war nicht zu verkennen, daß die gegen die B.'schen Eheleute, welche bejahrte, kränkliche und gebrechliche Personen sind, verübte Gewalt eine sehr intensive gewesen ist. Das Ausschließen der Fenster auf längere Zeit während der kalten Jahreszeit war ein brutales Mittel, welches Leben und Gesundheit der Betroffenen in erheblichem Grade gefährdete. Daher sei auf 158 W. oder 15 Tage Gefängniß erkannt.

So geht es zu im patriarchalischen Mecklenburg! Mitten im Winter nimmt so ein „Ebelster“ alten, kranten und invaliden Leuten die Fenster aus der Wohnung, um sie geschmeibig und demüthig, seinem Herrenwillen flüchtig zu machen! Und damit nicht genug. Es ist weiter vorgekommen, daß der Herr Gutsbesitzer die alte Frau B. geschlagen hat; allerdings ist es ihm dabei auch einmal passiert, daß der alte B. seiner Frau beispringen konnte, und haben denn bei der Gelegenheit die Krücken des B. einen ganz anständigen Präsentirmarsch auf einem gewissen Abpertheil des Herrn Gutsbesitzers geschlagen. Kein Wunder, daß nach solchen Erfahrungen Frau B. kein sonderliches Verlangen danach empfand, mit dem Herrn Gutsbesitzer allein unter vier 4 Augen zu sein. Wurde sie zu Hofarbeiten „angefagt“, so erklärt sie: auf den Hof ginge sie nicht; aber sie sei gerne bereit, in ihrer Wohnung leichte Arbeiten, wie Säckflecken, Vohneent-schöten, Kartoffelschälen u. s. w. zu verrichten. Der Herr Gutsbesitzer meinte jedoch, er könne die Frau zu Arbeiten auf dem Hofe, auf dem Kornboden und dgl. zwingen, indem er sie sowohl wie ihren Mann für „Dits- arme“ hielt und demnach dieselben für verpflichtet erachtete, ihrem Gesundheitszustand angemessene Arbeiten zu verrichten. Er demünzte also Frau B. mehrfach „wegen Arbeitsscheu“ beim ritterschaftlichen Polizeiamt zu Benzlin,

welches denn auch mehrfach Strafbefehle an Frau B. schickte. Diese wurde aber vom Gerichte freigesprochen.

Briefkasten.

G. in W. Auslichtlos. Die Bestimmungen des Code civil, welche hier Anwendung finden, lauten dementsprechend.
Vassallefeier-Komitee. Heute Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:
Von einem Kohledampfer 2.000 Mk.
S. S. Germania 3.000 „
Weitere Gelder nimmt gern entgegen
Die Expedition.
Johannisstraße 50.

Sternschang-Biehmarkt.

Hamburg, 23. August.
Der Schweinehandel verlief träge.
Zugvieh wurde 270 Stück. Preise: Verbandschweine schwere 54-56 Mk., leichte 55-57 Mk., Sauen 42-48 Mk. und Ferkel 50-55 Mk. pr. 100 Stk.

See-Berichte.

Dampfer „Luba“, Kapit. Lomer, ist am 22. Aug. von Königsberg nach hier abgegangen.
Dampfer „Alpha“ ist am 23. Aug. in Stettin angekommen.
Dampfer „Saturn“, Kapit. Hinrichs, ist am 22. August in Rotterdam angekommen.
Dampfer „Wm. Minos“, Kapit. V. Schulz, ist am 22. Aug. von Kronstadt aus hier abgedampft.
Dampfer „Imatra“, Kapit. Schöning, ist am 22. August in Tarnowien angekommen.
Dampfer „Regir“, Kapit. Ejdman, ist am 22. Aug. von Hangö auf hier abgegangen.
Dampfer „Gauthjod“, Kapit. Nydell, ist am 23. August von Kalmar auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Sonntag Morgen endete ein fester Tod das mühevollen Leben meines lieben Mannes und meiner Kinder guter Vater

Georg Amann

im 70. Lebensjahre. Tief betrauert von mir und meinen Kindern.

Ch. Amann, geb. Ahmann.
Beerdigung Mittwoch Morgen 10 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Allgemeinen Kirchhofs aus.
Lübeck, den 23. August 1897.

Zu vermieten ein freundl. Logis
für einen jungen Mann
Weberstraße 15.
Logis mit oder ohne Beköstigung

Sauberes Logis für drei Mann
Engelstraße 57, 1. Et.

Gesucht eine Waschfrau

Devenau 2, 2. Et.

Gesucht eine alleinstehende Frau oder älteres Mädchen, welches selbstständig Hausarbeit führen und sämtliche Arbeiten für zwei einzelne Leute besorgen muß. Näheres
Nabenstraße 12 a, parterre (Burgthor).

Zu verkaufen ein guterh. Ladentisch
Näheres Hartengrube 29, parterre.

Zu verkaufen billige Klinter

Zu erfragen Weiler Lohberg 9, 1. Et.

Hobelspähne (Spundspähne)

Sad 10 Pfg., sind abzugeben
Saniastr. 27.

Stehen geblieben in Jiracksdorf bei der Laternen-Ausgabe ein Herren-Regenschirm. Es wird gebeten, denselben abzugeben
Engelswisch 24.

Avis für Barbierere.

Einladen mit guter Kundschafft in St. Lorenz zum 1. Oktober zu vermieten.
Näheres Hanjastraße 36 a.

Halte allen Freunden und Bekannten meinen
Barbier- und Friseur-Salon
bestens empfohlen.
Franz Wilh. Lichtenstein, Holtenstr. 29.

Frische Hof-Butter

empfeht
Pfd. 105 und 110 Pfg.
Wilh. Bandholtz,
Süßstraße 92.

Hochfeine Margarine, Pfd. 55 Pfg.
Feine Margarine, Pfd. 50 Pfg., bei Abnahme von 5 Pfd. u. mehr billiger.

Feinstes Schmalz, bei 5 Pfd. à 35 Pfg.
Landmettwurst, Pfd. 1 Mk.
empfeht
Joh. Breede,
Dantwarsgrube 37, Mühlenbrücke 7.

Matjesheringe

empfeht in guter Qualität
à 10 und 5 Pfg.
Heinrich Koop
Marktwiese 4.

Socialdemokratischer Verein.

Die Beerdigung unseres Genossen

Georg Amann

findet am Mittwoch den 24. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, von der Kirchhofskapelle aus statt. Die Genossen werden ersucht, sich um 10 Uhr im Vereinshaus einzufinden. Um zahlreiche Theiligung ersucht

Der Vorstand.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Berathung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Öffentliche socialdemokratische Partei-Versammlung

am Freitag den 27. Aug., Abends 9 Uhr im Vereinshaus, Johannisstrasse 50.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897.
2. Stellungnahme zum Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck.
3. Stellungnahme zu dem am 3. Oktober 1897 in Hamburg stattfindenden allgemeinen Parteitag.
4. Wahl der Delegirten zu beiden Parteitagen.

Die Vertrauenspersonen.

Einladung zum

Partei-Fest

verbunden mit
Garten-Concert, Illumination und nachfolgendem Ball
zu Ehren der Delegirten des Mecklenburgischen Parteitages
am Sonntag den 5. September
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Anfang des Concerts: 5 Uhr; des Balles: 8 Uhr; der Illumination des Gartens: bei einbrechender Dunkelheit.
Entree für Herren 30 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 10 Pfg.
Ende 2 Uhr.
Das Comité.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften und ihre nächste Aufgabe.

Mit einem Anhang:
Die Thätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation.
Von Friedr. Hoffmann.
Preis 15 Pfg.

Die Schweinefleischerei

W. Strohfeldt

73 Glockengießerstraße 73
empfeht:

Frische Flohmen, Pfd. 60 Pfg.
Carbonade Pfd. 70 Pfg.
Quensfleisch Pfd. 50 Pfg.
Prima Schmalz Pfd. 60 Pfg.
Graten-Schmalz Pfd. 30 Pfg.
Kopf und Bein Pfd. 20 Pfg.
Geräucherter Speck Pfd. 60 Pfg.
Gekochte Mettwurst Pfd. 60 Pfg.
Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pfg.

Billigste Bezugsquelle

für
Kränze, Bouquets,
Blumentöpfe etc.

Mary Möller

Blumen- und Pflanzen-Handlung
Kleine Burgstr. 20, Bodenhof 1.
NB. Kränze von 50 Pfg. an.

Mitglieder-Versammlung

der
Schauerleute

Lübeck

am Mittwoch den 25. August
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung.
1. Fragekasten. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Sitzstelle Lübeck.)

Versammlung

am Dienstag den 24. August
Abends 8 1/2 Uhr
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Die Ortsverwaltung.
Die Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

10. November 1896 bis 25. Juni 1897.

(Fortsetzung.)

Gegen die Bäckerei-Verordnung liefen die Konservativen abermals Sturm. Ihren vorjährigen Antrag, die Verordnung „nicht in Wirksamkeit treten zu lassen“, hatten sie jetzt dahin „berichtigt“, die Vorschriften „abzuändern“.

Ihr Redner, der Graf Stolberg-Wernigerode, machte sich die Begründung sehr leicht. Er bedauerte es „auf das Lebhafteste, daß man gerade mit einem Handwerk begonnen hat, während es doch unsere Aufgabe ist, gerade das Handwerk zu schonen; dann aber werden in diesem Handwerk wiederum die mittleren Betriebe geschädigt, und gerade diese wollen wir doch schützen und stärken“. Schließlich aber — und diesen Punkt halte ich für den wichtigsten — bestand gerade in dem Bäckereigewerbe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein patriarchalisches Verhältnis, so wie es leider heutzutage nicht mehr in allen Gewerben vorhanden ist, und durch diese Verordnung ist gerade das patriarchalische Verhältnis gestört worden, und das — ich leugne es nicht — ist für mich der Hauptgrund gewesen, die Einführung der Verordnung zu bedauern.“ Was nun die Art der Abänderung anlauge, so werde dieselbe hauptsächlich in drei Punkten bestehen müssen. „Einmal haben wir den Wunsch, daß die Stundenzahl, die hier pro Tag angerechnet wird, pro Woche angerechnet werden möge. Zweitens haben wir den Wunsch, daß diese Bäckereiverordnung beschränkt werde auf die großen Städte. Drittens endlich haben wir den Wunsch, daß auch in den großen Städten die Bäckerei-Verordnung beschränkt werde auf die großen Betriebe, d. h. auf diejenigen Betriebe, die so groß sind, daß sie tatsächlich diesen Anforderungen entsprechen können, ohne darunter zu leiden.“ Da bliebe nun freilich von der ganzen Verordnung nichts mehr übrig.

Der eigentliche Vorkämpfer gegen das bishen Sozialreform war jedoch auch hier König Stumm. Einmal verabscheut der Heirathsconsensentheiliger und Freund aller Ausnahmefälle gegen Arbeiter auch hier tiefinnerlich alle Polizeieingriffe. Das konnten wir schon beim Achtstundentag feststellen. Hier kam es gleich wieder männlich zum Ausdruck: „W. S., ich bin doch der Ansicht, daß wir auf dem gefährlichen Boden nicht zu weit gehen dürfen, die Polizei in alle möglichen Dinge hineinreden zu lassen (sehr richtig! rechts), die eigentlich nicht zu ihrer Aufgabe gehören, und daß wir dadurch aus dem Rechtsstaat, der früher von der liberalen und noch mehr von der radikalen Partei immer als Schiboleth aufgestellt wurde, einen Polizeistaat machen. (Sehr richtig! rechts.) Davor möchte ich warnen. Ich bin darin doppelt ängstlich beim Handwerk (sehr richtig! rechts), und zwar nicht bloß deshalb, weil es sich beim Handwerk um verhältnismäßig noch lebendige Erwerbszweige handelt, denen geholfen werden muß, wie auch der Landwirtschaft, sondern noch mehr darum, weil es sich hier um ein

Eindringen in private, in Familienverhältnisse handelt, welches zu ganz exorbitanten Verhältnissen geführt hat. Bei einer Witwe, die das Gewerbe mit einem Gesellen betreibt, kommt die Polizei Nachts spionieren; sie wird aus dem Bette geholt u. s. w. Ja, was sind das für Zustände!“ (Sehr richtig! rechts.) Das einzige Gute an der Sache wäre nach Herrn von Stumm noch, daß sie die Gesetze mitunter nicht achtet und „öfter ein Auge zudrückt“. Uebrigens ist selbst die heutige Gewerbeinspektion dem wackeren Freiheitskämpfer bereits verdächtig geworden. Ihr Urtheil ist ebenso getrübt wie etwa das der Kathedersozialisten, „nach der Art und Weise, wie bisher auf die sozialpolitische Stimmung dieser Herren eingewirkt worden ist (sehr richtig! rechts) — nicht von dem Herrn Staatssekretär —, muß ich annehmen, daß deren Auffassung über die Bäckerei-Verordnung doch einigermaßen, wenn ich auch nicht sagen will sozialpolitisch getrübt, so doch jedenfalls beeinflusst erscheint“ (sehr richtig! rechts.)

Herr Stumm will die kleineren Pausen zwischen der Arbeit nicht in die 12- bis 13stündige Schicht eingerechnet sehen; er will wegen der zeitweiligen kleineren Pausen sogar von der vorgeschriebenen 8stündigen Unterbrechung zwischen je zwei Arbeitsschichten großmüthig Abstand nehmen. Mit köstlicher Naivität fügte er hinzu: „Wenn jemand 10 halbstündige Pausen hat, so wird doch nicht geleugnet werden können, daß das eine sehr erhebliche Verminderung der Arbeitszeit ist.“ (Sehr richtig! rechts.) 10 halbstündige Pausen innerhalb einer zwölfstündigen Schicht! Der Bäckermeister, der seinen Betrieb derart organisiert hätte, brauchte wirklich nicht auf die Bäckerei-Verordnung zu warten, um pleite zu gehen.

Die jämmerliche Abhängigkeit der Antisemiten vom beschränktesten, störrischsten Spießbürgerthum spiegelte sich besonders in der Rede des Abg. Vielhaben von der Partei der „deutsch-sozialen Reform“ wieder: „Die konservative Partei beantragt nur eine Abänderung. Das hilft aber bei dieser Sache meines Erachtens durchaus nichts; es muß eine vollständige Aufhebung der Verordnung stattfinden. Eine solche muß auch stattfinden im Interesse der Gesellen, und ich hebe bei dieser Gelegenheit hervor, daß die Gesellen fast in allen (!) Versammlungen erklärt haben: wenn doch an der Verordnung geändert werden sollte, dann wäre es ihnen lieber, wenn sie vollständig aufgehoben würde.“

Obwohl damals ohne jede parlamentarische Bedeutung, so ist es doch heute von Interesse, daß der Abg. von Bobielski persönlich ebenfalls die Aufhebung, nicht die Abänderung der Bundesraths-Verfügung wünschte. Diese diene nur der Sozialdemokratie, „um schließlich einem Gewerbe, was noch einigermaßen auf gesundem Boden steht, die Weine wegzureißen, damit es hinsinkt und zu Grunde geht und dadurch Ihnen wider Soldaten zuführt für Ihre große Armee.“ Hoffentlich fällt der Herr Generalpostmeister als Minister nicht so leicht aus dem Sattel, wie hier aus dem Bild. Und hoffentlich überträgt er seine Liebe zu den Bäckergefellern nicht auf die Arbeiter seines Ressorts. Sie könnten sonst böse Tage zu gewärtigen haben.

Der konservative Antrag kam schließlich nicht zur Annahme, auch nicht in der Stumm'schen Formulirung, welche die Abänderung „in einer den berechtigten Inter-

essen des Bäckergewerbes entsprechenden Weise“ verlangte und die von den Konservativen in ihren Antrag aufgenommen wurde. Vielmehr beschloß der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 104 Stimmen gemäß einem Centrumsantrag Pichler:

in Erwägung, daß in den Sitzungen des Reichstages vom 22./23. April v. J. und vom 13. Janr. lfd. J. durch Redner verschiedener Parteien, welche die Mehrheit des Reichstages repräsentiren, das Bedürfnis einer Abänderung der vom Bundesrath unterm 3. März v. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, ausdrücklich anerkannt worden ist;

in Erwägung, daß die vom Bundesrath veranlaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstag nicht mitgetheilt sind, sich mithin noch nicht beurtheilen läßt, welche Aenderungen nach Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landesheilen nothwendig und zweckmäßig sind, um den berechtigten Interessen der Bäckermeister und Gesellen zu entsprechen und dadurch eine dauernd befriedigende Regelung herbeizuführen,

über den Antrag v. Kardorff und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag entsprach der vermittelnden Haltung des Centrum, das durch Hinausschieben die Frage in größerer Ruhe zur Entscheidung kommen lassen will. Die Regierung scheint ebenfalls zu hoffen, daß die Bäckermeister sich mit der Zeit müde schreien werden; bei der Sonntagsruhe war der erste große Lärm ja auch bald vorüber. Nach der Erklärung v. Böttcher's haben sich schon jetzt gegen die Aufhebung oder Abänderung der Verordnung, zur Zeit wenigstens, erklärt die Regierung von Preußen, mit der Beschränkung, daß sich diese ablehnende Haltung auf die grundsätzlichen Bestimmungen bezieht, die Regierung vom Königreich Sachsen, die Regierung von Württemberg und die Regierung von Neuch jüngere Linie. „Für jetzt glaube ich nicht in Aussicht stellen zu können, daß die verbündeten Regierungen sich zu einer Aufhebung der Bäckereiverordnung entschließen werden.“

Die Sozialdemokratie stimmte für den Uebergang zur Tagesordnung unter Ablehnung der Pichler'schen Motivirung.

Verhältnismäßig günstig haben in der verflohenen Session die Handlungsgehilfen abgeschnitten.

In dem neuen Handelsgesetzbuch ist bekanntlich ein eigener Abschnitt den „Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen“ gewidmet. Gegenüber dem alten Gesetzbuch, das hier nur wenige allgemeine Sätze aufstellte und im Uebrigen auf den Ortsgebrauch verwies, war das bereits ein Fortschritt. Von vornherein bewegten sich aber auch fast alle Vorschläge der Regierung in der Richtung eines größeren Schutzes der Angestellten vor den Folgen einer schrankenlosen Vertragsfreiheit, bei der der Stärkere einfach die Bedingungen zu Ungunsten des Schwächeren festsetzt. So waren schon im Regierungsentwurf bestimmte, nicht zu überschreitende Schranken gezogen für Vereinbarungen über die Kündigungsfrist, sowie für die immer tollere Formen annehmenden Verträge über den

Im Baue des Gesetzes.

Von Sarah Grand.

aus dem Englischen von Aug. Heine.

(Nachdruck verboten.)

In England — dem Lande der gottesfürchtigen Bourgeoisie, welche die ganze Welt mit Bibeln versorgen — ist Armuth ein strafbares Verbrechen.

Alter und Arbeitsunfähigkeit wird mit der Strafe der Ueberführung in's Arbeitshaus (Workhouse) belegt.

Im Workhouse werden die Armen, Alten und Arbeitsunfähigen in Sträflingskleider gesteckt und die Eheleute räumlich von einander getrennt.

Nur Sonntags dürfen sich die Gatten sehen und sprechen.

Wie schon der Name der Anstalten besagt, ist das Loos der Armen: Arbeit — Arbeit — Arbeit! So lange sie kriechen können, werden sie zu „einer ihren Kräften angemessenen Arbeit“ angehalten!

Aus diesem Gefängniß befreit nur der Tod. Allerdings besagt das Gesetz, daß Jeder das Arbeitshaus verlassen darf, welcher unter Garantie eines zahlungsfähigen Bürgers nachweisen kann, daß er anderweitig Nahrung und Unterkunft findet. Allein, wie selten tritt ein solcher Fall ein.

Die nachfolgende kleine Erzählung der obengenannten englischen Schriftstellerin zeichnet getreu nach dem Leben die sozialen Verhältnisse des „smaragdnen Briten-Eilands“. (Smaragd ist ein grüner Diamant.)

Im Landrathsamtsgebäude war vom frühen Morgen an ein beständiges Kommen und Gehen. Es war gerade wie ein Baum voller Sperlinge im Frühjahr, Alles von Gezwitzcher, Geschrei und Lärm erfüllt.

Heute fand nämlich die Trauung der einzigen Tochter des Landraths mit einem reichen Großgrundbesitzersohn der Nachbarschaft statt. Als die Braut Morgens erwachte, war ihr Gemüth erfüllt von dem Worte der Schrift: „Wo Du hingehst, will ich auch hingehen und wo Du bleibst, will ich auch bleiben.“ Vater und Mutter überhäufte sie mit Glückwünschen.

„Die Ehe ist die heiligste Einrichtung des Staates und der Religion“ — sprach der Herr Landrath würdevoll — „was Gott der Herr zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden. Mein Leben lang habe ich Gott vor Augen und im Herzen gehabt, sein heiliges Gebot war stets mein Wegweiser und Gott der Herr hat uns gesegnet bis auf den heutigen Tag.“

Zu Mittag ertönten die Kirchenglocken; es war ein herrlicher Tag und das herblich gefärbte Laub erglänzte im klaren Sonnenschein. Zwei Arbeiterfrauen gingen an der Kirche vorbei, als der Bräutigam die Braut in die Kutsche half. Die eine der beiden vorübergehenden Frauen war schwarzhaarig und sonnenverbrannt, klein mit lebhaften Manieren, sie hielt ihren Schritt an und sah der Braut nach. Die andere Frau blieb ebenfalls stehen.

„Welche Blumenpracht!“ rief die eine mit Bewunderung — „Kirche — Eingang — Haus alles voller Blumen — das sind ja mindestens für tausend Mark.“

„Tausend Mark!“; seufzte die andere, „wie viele Arbeiterfamilien haben im ganzen Jahre keine tausend Mark zu verzehren.“

„Da hast Du ganz recht“, entgegnete die kleine Schwarzhaarige und beide wendeten der prahlischen Pracht den Rücken und gingen einer kleinen altersschwachen Hütte hinter der Kirche zu. Es war ein trauriger Abschiedsbefuch derselben bei einem befreundeten alten Ehepaar, Namens Jordan.

Die Frauen klopfen an und traten ein. Zu andern Zeiten würden sie wohl in der Hütte die gute alte Frau beschäftigt gefunden haben, das Mittagessen zurecht zu machen, doch heute war kein Zeichen einer solchen Vorbereitung zu erblicken. Kein Feuer im Kamin.

Das heilige Feuer des eigenen Heerdes, das Sinnbild der Familienliebe und das erste Erforderniß des Wohlbestehens, — das erwärmende Feuer, bei welchem das alte Ehepaar, welches in Treue und Liebe den Weg durch's Leben gewandelt, sich stets am glücklichsten gefühlt, im Kreise der Kinder, welche in der Reihe der Jahre von der Natur bescheert worden und welche stets mit thränenden Augen das elterliche Haus verlassen hatten, um sich selbst weiter zu helfen — war erloschen.

Nur die erkaltete Asche ließ erkennen, daß ein Heerdefeuer geglimmt hatte. Aber auch die Asche war aufgehäufelt und zeigte, daß die Hausfrau auf größte Ordnung zu halten gewöhnt war.

Der klare frostige Herbstmorgen, welcher der glückstrahlenden Braut des Landraths so entzückend erschien, war für das alte Paar in der Hütte der unglücklichste ihres Lebens. Die ganze lange Nacht hindurch hatten sich beeinander gefesselt, ihre Hände gegenseitig ineinander gefaltet, denn nach menschlicher Voraussicht war dieses die letzte Nacht ihres Lebens, welche sie gemeinschaftlich verbringen würden. Es war ein alter Wegearbeiter und seine Frau. Er hatte sein letztes Tagewort als solches vollendet. Tag für Tag, ob Regen ob Sonnenschein, ob Wintersturm, ob Hitze und Staubwolken, er hatte gearbeitet für einen geringen Tagelohn, welcher aber Dank der Sparsamkeit, Fleiß und Umsicht seiner Frau ausgereicht hatte, ihn und die seinen vor Hunger zu schützen. Ein solches fleißiges und friedliches Menschenpaar, wie diese beiden, sollten eigentlich jeder Gemeinde zur Ehre und zur Fierde gereichen. Seit vierzig Jahren verheirathet, hatten die Alten drei Söhne erzogen, welche alle drei

Ausschluss jeder späteren Konkurrenz, also für die sogenannten Konkurrenzklause, durch die dem Gesellen bisher oft jede Möglichkeit abgeschnitten wurde, eine neue Stellung in derselben Branche anzunehmen oder sich in seinem Fache selbstständig zu machen. In der Kommission wie im Plenum gelang es, diese schüchternen Anläufe der Regierung noch wesentlich zu verstärken. Ein großer Erfolg der sozialdemokratischen Partei ist es auch, daß der Abschnitt über die Handlungsgehülften bereits vom 1. Januar 1897 ab maßgebend ist, während das Handelsgesetzbuch als Ganzes erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt. Insbesondere eine Unmasse harter Konkurrenzklause, die man bis 1900 noch hätte auferlegen können, werden so den jungen Kaufleuten erspart bleiben.

Auch die Vorschriften über das Verhüllungsweisen sind im Großen und Ganzen von einem durchaus liberalen Geist durchweht.

Die unklare Stellung der Hausdiener, Markthelfer, Bäcker und ähnlicher Arbeiter in kaufmännischen Betrieben veranlaßte die Fraktion zu dem Antrag, daß — von ganz vorübergehenden Dienstleistungen abgesehen — die im Handelsgewerbe Beschäftigten niemals zum Gesinde gerechnet werden dürfen. Der Antrag fiel, ebenso wie in der Kommission die Forderung des Achtuhr-Komptoir- und Ladenschlusses, und des zehnstündigen Maximalarbeitstages für Gehülften, des Aftundentages für Lehrlinge unter 18 Jahren.

Eine Resolution für kaufmännische Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte war bereits in der Kommission durchgegangen. Bei der dritten Lesung beantragte die Fraktion noch, folgende Resolution anzunehmen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu veranlassen, wodurch

1. für Handlungsgehülften und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der Zeit von 8 Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens im Allgemeinen ausgeschlossen wird,

2. die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren übertragen wird.

Das Zentrum verwarf diese klaren und bestimmten Forderungen, erweiterte sie allerdings auch in mancher Beziehung, indem es die Regierungen auf-

a) in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen der §§ 120a bis 120e und 134a bis 139b der Gewerbeordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind,

b) thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Diese Resolution fand dann fast einstimmige Annahme. Ein Theil der Konservativen konnte sich allerdings noch nicht einmal zu dieser ziemlich nichtsagenden Sympathieumgebung für die Handlungsgehülften aufschwingen.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Mainz. In dem an der Mainmündung gelegenen Industrieort Kofenheim ist zum Vorbild für manche größere Stadt ein Gewerbegericht errichtet worden. Freitag fand die Wahl der Beisitzer statt. Bei

bei den Soldaten standen.*) Sie bildeten die Stützen unseres Staatswesens mit — unser Staatswesen, welches sich so liebloß gegen diejenigen beweist, welche die ganze Last desselben zu tragen haben.

Die beiden eintretenden Frauen fanden das alte Ehepaar auf einem Koffer sitzend, ziemlich das letzte Möbelstück in der Hütte. Hand in Hand saßen die Alten, denn „was Gott der Herr zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden“, hatte ja der Landrath am Morgen zu seiner Tochter gesprochen.

Dieser fromme Mann aber, welcher, wie er sagt, stets die Wege des Herrn gewandelt, war es gewesen, welcher die beiden Alten hinauswarf aus ihrem bescheidenen Heim und sie gleich Vieh zum Arbeitshause treiben ließ; denn der Landrath hat in England das Armenwesen unter sich.

Im Arbeitshause aber erhalten die armen Leute Sträflingskleider und werden die Männer gleichviel, ob verheirathet oder nicht, in die Männer-Abtheilung, und die Frauen in die Abtheilung für Frauen untergebracht.

Als die beiden Frauen eintraten, blickte das alte Ehepaar auf, doch nicht freudenvoll, sondern in stiller Ergebung als wenn es sagen wollte: Ihr könnt uns auch nicht helfen. Die beiden Frauen aber öffneten einen in ein Tuch gewickelten Topf, welcher mit heißem Thee gefüllt war, auch zogen sie etwas Brod und Käse aus ihren Taschen.

Die beiden guten Alten hatten noch nichts zu sich genommen an diesem Tage des Unglücks und die braven Nachbarinnen nöthigten sie zum Essen und Trinken.

Die alte Frau lud den Besuch zum Sitzen ein, indem sie auf den Steinisch am Fenster zeigte. In stummer Trauer saßen alle. Was sollten sie auch sagen, jedoch

*) In England werden die Soldaten nicht wie bei uns, zwangsweise angehoben, sondern nur freiwillig sich Melbende angenommen.

den Arbeitgebern siegte die Liste des katholischen Männervereins ohne Gegenkandidaten. Bei den Arbeitnehmern jedoch siegte die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei mit 135 Stimmen gegen die Kandidaten des katholischen Männervereins, die 55 Stimmen erhielten.

London. Der seit 11 Monaten dauernde Streit der Schieferbrucharbeiter Lord Penrhyns geht zu Ende. Zwischen den Vertretern der Arbeiter und dem Vertreter Penrhyns ist ein Abkommen getroffen worden, daß den Arbeitern in einer Massenversammlung zur Annahme vorgelegt wird, worauf sofort die Arbeit aufgenommen wird.

Aus Nah und Fern.

Ein klingendes Jubiläum. In diesen Tagen werden es fünfzig Jahre, daß — das Portemonnaie erfunden wurde. Das Geld wurde vormals in der primitivsten Weise verwahrt; man trug es in Geldbögen um den Leib gebunden, man steckte es in unansehnliche alte Strümpfe, um es vor den scharfen Augen der Eigenthumsfeinde zu verbergen; auch Strohsäcke wurden zuweilen als verlässliche Geldbehälter benutzt; aber ein Portemonnaie mit Verschluss, das zierlich und handlich in der Hos- oder Kleider Tasche untergebracht werden kann, giebt es erst seit 1847, um welche Zeit der deutsche Buchbinder Karl Heue auf amerikanischem Boden das erste Portemonnaie anfertigte. Die Wandlungen, die das Portemonnaie in dem halben Jahrhundert seines Daseins durchgemacht hat, sind gar mannigfaltig: wie herrlich weit wir's nach dieser Richtung gebracht, kann man in den Auslagen unserer Galanteriewaarengeschäfte sehen, wo sich Varietät an Varietät in reicher und bunter Ausführung aneinander reiht, und was den Stoff betrifft, aus welchem das moderne Portemonnaie angefertigt wird, so giebt es keine Spezies der Zoologie mehr, die nicht ihre Haut zu Markte tragen dürfte, um ein Portemonnaie zu werden. Man ist ja bekanntlich bereits bis zum Krokodillleder und bis zur Schlangenhaut vorgeschritten.

Frankfurt a. D. Auf der Grube Bach bei Biebingen wurden gestern sieben Personen verschüttet. Vier sind todt, zwei schwer und eine leicht verletzt.

Findige Polizist. Der seit drei Jahren flüchtige frühere ultramontane Landtagsabgeordnete Schmitt wurde am 18. d. M. in Bamberg, wo er sich seit einem Jahre im Hause seiner Ehefrau aufhielt, ermittelt und verhaftet. Schmitt wurde wegen Unterschlagung verfolgt.

Ordnungsstüben. Im Untersuchungsgefängnis in Frankfurt (Rheinpfalz) hat sich der seit vier Wochen in Untersuchung sitzende Mikel erhängt. Er hatte die Oberaufsicht über die der Pfalz-Bahngesellschaft gehörigen Steinbrüche bei Weidenthal zu führen. In dieser Stellung ließ er sich schwere Unterschlagungen, Urkundenfälschungen und sonstige Verwüthungen zu Schulden kommen. Eine rohe, gewaltthätige Natur, hat er die ihm unterstellten Arbeiter tyrannisiert und geschunden, wo es nur ging. Alle Beschwerden bei der Pfalzbahndirektion hatten keine Wirkung, weil er es verstand, die Löhne auf dem denkbar niedrigsten Niveau zu halten. Sein Complice war der erste Adjunkt und Schmiedemeister Henz in Weidenthal. Mikel und Henz sind natürlich Ordnungsstüben ersten Ranges gewesen.

Welche Lust, Soldat zu sein. Eine Hanauer Arbeiterfamilie erhielt von ihrem Sohne, welcher in Straßburg beim Militär ist, einen Brief folgenden In-

halts: „Mit traurigem Herzen ergreife ich die Feder, um Euch ein paar Zeilen zu schreiben. Ich theile Euch mit, daß ich auf Festung gekommen bin, denn ich war einen Tag fort von der Truppe. Wir hatten am Montag vor 14 Tagen Turnenbefehligung. Da konnte ich nicht die Hindernisse überwinden. Deshalb sagten mir die alten Kerls: „Wart nur, wenn wir nach Hause kommen, dann lernen wir Dir das Turnen.“ Zu Hause mußte ich auf zwei aufgesetzte Betten springen und daran turnen. Der Stubenälteste stellte sich hinter mich und schlug mich mit der Klospfeitsche, daß ich am Körper blau und grün war. Deshalb bin ich fortgelaufen. Ich war noch zehn Min. von Frankreich entfernt, da hab' ich mich wieder gestellt und bin zu meiner Truppe gekommen. Meine Strafe ist 3—4 Monate Festung.“

Fünf Personen von einem Eisenbahnzug getödtet. Der nach Toulouse gehende Eilzug Nr. 506 stieß bei dem Niveauübergange von Saint-Gaudens mit einem Einspanner, auf dem sich fünf Personen befanden, zusammen. Alle fünf: Frau Martin aus Valentine, ihre 6jährige Tochter Madeleine und ihr 3jähriger Knabe Fernand, ihre 18jährige Nichte Marie Koffelle und ein anderes junges Mädchen Fel. Leonie Chambert wurden von der daherausenden Lokomotive erfasst, auf dem Boden mitgeschleift und entsehrlich verstümmelt. Der Leichnam der Leonie Chambert wurde bis in den ungefähren drei Kilometer entfernten Bahnhof von Saint-Gaudens mitgeschleppt und bildete eine unförmige blutige und staubige Masse, als man ihn endlich losmachte. Die Katastrophe, der die fünf blühenden Menschenleben zum Opfer gefallen sind, ist auf die Pflichtvergessenheit des Bahnwärters zurückzuführen, der den Uebergang nicht genügend geschlossen hatte.

Vom Sündenbengel macht man sich hier und da recht gnauliche Vorstellungen. Man höre nur das Urtheil, das die zweite Zivilkammer des kais. Landgerichts zu Zabern im Elsaß in einem Ehecheidungs-Prozesse am 5. Mai d. J. verkündet hat und das der „Voss'sche Bl.“ in der Ausfertigung vorgelegen hat. Wir schicken voraus, daß es sich dabei um eine Ehe handelte, die ein junger, in einem kleinen Orte wohnender Mann mit einer Berlinerin aus einer der besten Ständen angehörenden Familie geschlossen hatte. Die Ehe wurde jedoch nach kurzer Dauer geschieden. In den Urtheilsgründen des Ehecheidungs Erkenntnisses heißt es wörtlich: „Schon im allgemeinen mußte doch der Beklagte bei seiner Verheirathung sich darüber klar sein, daß er sich mit einem Mädchen aus der Großstadt verheirathe, daß also sein Frau in Anschauungen und Verkehrsformen aufgewachsen sei, welche notorisch als lagere und freier angesehen werden und mit den herkömmlichen Begriffen von jungfräulicher Ehrbarkeit und Zucht oft in Widerspruch stehen. So ist denn auch der Inhalt des Postscriptes ohne Zweifel ein moralisch sehr bedenklicher, insbesondere beweisen die Korrespondenz über das Heirathsgesuch und das bereits zitierte Gedicht eine starke Dosis Frivolität, allein der Beklagte durfte nicht voraussetzen, daß die Klägerin eine üblich Ausnahme von der allgemeinen Regel sein werde.“

Doppelraubmord. Aus Lüttich meldet das „Klein Journal“: Zwei Radfahrer, die von hier nach Maastrich sich begaben, wurden in einen Kanal geworfen. Nachdem der Mörder wird gefahndet.

Der Bazarbrandprozess. Der Anklageakt in dem Prozesse wegen der furchtbaren Brandkatastrophe des Wohlthätigkeitsbazars in Paris wirft dem konservativen Abgeordneten Baron de Macau folgendes vor: 1. Herr Baron von Macau hat sich einzig darum bekümmert, das Innere des Bazars luxuriös auszustatten, wo Teppiche und Webereien aller Art anhäufte. In keinem Augenblicke hat er die Möglichkeit eines Brandes berücksichtigt und keine Vorkehrungen zur Abwehr eines solchen durch Anwendung von feuerfester Leinwand getroffen.

2. Herr von Macau hat die Schließung einiger auf dem unbebauten Terrain führenden Thüren angeordnet. 3. Er hat ferner die Einrichtung einer Art Küche angeordnet, die bei dem Buffet aufgestellt wurde und einen schmiedeeisernen Ofen erhielt. 4. Herr von Macau hat einen Befehl ertheilt, daß die Thüren des Bazars, die sich von außen nach innen öffneten, umgeändert werden, so daß sie sich von innen nach außen öffneten, damit sie im Falle einer Panik einen leichten Ausgang böten. 5. Herr von Macau hat nicht nur sich nicht widersetzt, sondern seine volle Erlaubniß zum Funktioniren eines Kinematographen in einem Lokale ertheilt, wo zahlreiche Gefahren einer Entzündung vorlagen.

Diese Beschwerden hindern die Anklage nicht, die „edlen Zwecke volle Huldbigung“ widerfahren zu lassen den Herr von Macau bei dem Unternehmen des Wohlthätigkeitsbazars verfolgte. Deshalb seien für ihn mildernde Umstände geltend zu machen.

Dagegen sei die Schuld der beiden Angestellten des Kinematographen, Baylac und Bagrachoff, nicht abzu schwächen, da sie eine schwere Unvorsichtigkeit begangen hätten. „Sie haben nämlich trotz der Erfahrung, die sie besaßen, und der Kenntniß, die sie von den Gefahren der von ihnen betriebenen Apparates hatten, ihre oxydätherische Lampe mit Aether gefüllt, als sie verlöscht war, und in einem geschlossenen Raume Aetherdämpfe verbreitet, die unsehbar bei dem Kontakte mit einer Lampe eine solche Explosion herbeiführen mußten. Auf das Ersuchen Bagrachoff hat Bagrachoff, nachdem er sich ungefähr 5 Centimeter zurückgezogen hatte, ein Bündel Holz angestrichen, das die Explosion hervorgerufen hat.“

Literarisches.

Arbeiter-Notiz-Kalender. Die Buchhandlung Vorwärts Berlin hat soeben in neuem Gewande den früher bei Wörlein erschienenen Arbeiter-Notiz-Kalender für 1898 zum alten Preise von 60 Pf. erscheinen lassen. Aus seinem reichhaltigen Inhalte heben wir hervor die für Gewerkschaften höchst wichtige Abhandlung Stadthagens über Rechte und Pflichten der Arbeiter, die Schutzbestimmungen für Frauen und Kinderjährige; die Adressen sämtlicher Fabrikinspektoren Deutschlands unter genauer Angabe ihrer Inspektionsbezirke sowie die Adressen sämtlicher Gewerkschaftsvorstände und endlich die lehrreichen Artikel über die Erste Hilfe in Unglücksfällen. Das Jahr 1898 wird unter dem Zeichen der Reichstagswahlen stehen, und für diese ist der Arbeiter-Notiz-Kalender ganz besonders berechnet; er enthält das Reichstags-Wahlgesetz und Reglement und praktische Winke zur Wahlrechts-Ausübung; was aber noch werthvoller: für jeden der 897 Wahlkreise ist in tabellarischer Uebersicht angegeben; wie viel von je 100 abgegebenen Stimmen sozialdemokratisch waren; ferner wie viel in jedem Wahlkreise auf jede einzelne Partei Stimmen gefallen sind, und endlich Name und Beruf des gewählten Abgeordneten. Alle diese Angaben sind bis auf die letzten Nachrichten weitergeführt. Neben anderen wissenschaftlichen Kleinigkeiten ist endlich eine Uebersicht über die Mittelarbeitslosen, Reichthums- und Barmittelzahl seit 1871 enthalten, so daß wir mit Fug und Recht sowohl für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wie für die Parteigenossen speziell den Kalender als werthvolles und unentbehrliches Nachschlagewerk befehlen können.